

Grundlage: Beschlüsse des Werksausschusses und Verbandsgemeinderates Kaiserslautern-Süd und Entgeltsatzung Wasserversorgung (ESW) in ihrer jeweils geltenden Fassung

Einmalige Entgelte								
				netto	MwSt.		brutto	Anmerkung
				€	Satz	€	€	
<i>Im Gebiet der räumlichen Erweiterung</i>								
Einmaliger Beitrag pro qm gewichteter								
Grundstücksfläche (= i.d.Regel								
Fläche + 20 % Vollgeschosszuschlag)								
				5,77	7%	0,40	6,17	
davon Straßenleitungen:				4,50	7%	0,31	4,81	
zentrale Anlagen:				1,27	7%	0,09	1,36	
<i>Im Gebiet der erstmaligen Erschließung:</i>								
Keine einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung.								
Anschlusskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach tatsächlichen Kosten (§ 25 Abs. 2)								

Laufende Entgelte								
Verbrauchsgebühr Wasserversorgung pro cbm				1,80	7%	0,13	1,93	ab 1.1.2014
Wiederkehrender Beitrag Wasser,				0,08	7%	0,0056	0,09	ab 1.1.2016
angeschl.Grundstücke; pro qm gewichteter								
Grundstücksfläche (Flächenberechnung wie 1)								
Wiederkehrender Beitrag Wasser				0,08	7%	0,0056	0,09	ab 1.1.2016
bei Baulücken								

Hausanschlusskosten								
Genehmigungsgebühr Hausanschluss/ § 24 Abs. 8				30,00	7%	2,10	32,10	
Kosten der Wasserhausanschlüsse /§ 25								
a) Hausanschluss ausserhalb des öffentlichen								
Verkehrsraumes (pauschal bis 6 m Grabenlänge)								
mit Erd- u. Verlegearbeiten (incl. Material)				988,00	7%	69,16	1.057,16	
b) Hausanschluss ausserhalb des öffentlichen								
Verkehrsraumes (pauschal bis 6 m Grabenlänge)								
ohne Erdarbeiten (incl. Material)				613,00	7%	42,91	655,91	
c) Meterpauschale ausserhalb des öffentlichen								
Verkehrsraumes (bei überlangen Hausanschlüssen								
über 6 m								
mit Erd- u. Verlegearbeiten (incl. Material)				96,00	7%	6,72	102,72	
d) Meterpauschale ausserhalb des öffentlichen								
Verkehrsraumes (bei überlangen Hausanschlüssen								
ohne Erdarbeiten (incl. Material)				34,00	7%	2,38	36,38	
e) Hausanschluss im öffentlichen Verkehrsraum								
(pauschal bis 4 m Grabenlänge)								
nur mit Erd- und Verlegearbeiten				1.890,00	7%	132,30	2.022,30	